

1. Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen des Personals

Der Frachtführer (nachfolgend „FF“) verpflichtet sich, nur Personal einzusetzen, das über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die erforderliche Zuverlässigkeit für die Erbringung der Leistungen verfügt – siehe hierzu auch AVB 4.8

Der FF ist für die Zuverlässigkeit seiner Erfüllungsgehilfen verantwortlich. Er wird dies mittels geeigneter Dokumente (z. B. durch schriftliche Selbsterklärung des Erfüllungsgehilfen) überprüfen. Auf Anforderung muss er die Zuverlässigkeit seines Unternehmens und die seiner eingesetzten Erfüllungsgehilfen nachweisen. Personen, die wegen relevanter Straftaten vorbestraft sind, dürfen zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistung auf keinen Fall eingesetzt werden (z. B. Vermögensdelikte, insbesondere Diebstahl, Unterschlagung und Raub; Verkehrsdelikte und relevante Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz) – siehe hierzu auch AVB 4.9.

2. Vergabe von Unteraufträgen

Die Untervergabe der Leistungen oder von Teilen davon bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von DHL. Bei Untervergabe der Leistungen oder einzelner Teile davon durch den FF an einen Subunternehmer bleibt der FF gegenüber DHL haftbar, als hätte er die Leistungen selbst erbracht. Jedwede Vereinbarung, wonach der FF berechtigt ist, Dritte mit der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen oder Teilen davon zu beauftragen, entbindet den FF nicht von der/ den im Vertrag begründeten Haftung und Verpflichtungen. Die Untervergabe durch den Subunternehmer an einen weiteren Subunternehmer ist strikt untersagt. Es ist dem FF mit Ausnahme von Saloodo! nicht gestattet, bei der Untervergabe auf Frachtenbörsen zurückzugreifen – siehe hierzu auch AVB 2.9

3. Sicherheitsmaßnahmen

Sämtliche gesetzlichen sowie vereinbarten Sicherheitsanforderungen sind einzuhalten. Nachstehend wird auf einige der einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen hingewiesen. Die Liste ist nicht abschließend.

- Sichtkontrolle am Fahrzeug vor der Abfahrt, im Falle von Parkstopps z. B. bei Pausen und bei der Ankunft
- Keine Mittelung von Informationen zu Routen und Gütern an Dritte, beispielsweise in sozialen Netzwerken
- Keine Änderung von Lieferadressen, ohne dass autorisiertes DHL-Personal diese angewiesen hat. Im Zweifel ist Weisung unter der auf dem Transportauftrag genannten Telefonnummer einzuholen
- Im Fahrzeug dürfen sich während der Erbringung der Leistungen keine weiteren Personen befinden als das Personal, das zur Erbringung der Leistungen benötigt wird – siehe hierzu 2.3 der AVB. Auch die Mitnahme von Anhaltern ist untersagt. Jede Abweichung vom vereinbarten Transportablauf ist mit der beauftragenden DHL-Einheit abzustimmen. Dafür ist die Telefonnummer auf dem Transportauftrag zu verwenden.
- Aktivierung der Anhängersperrvorrichtung vorhanden wenn Anhänger abgekoppelt wird (Achsschenkelbolzen, Fahrwerkssperre oder Bremsleitungssperre)

4. Fahrpersonalunterweisung

Der FF unterweist sein Fahrpersonal mindestens alle zwei Jahre zu den Mindestsicherheitsanforderungen im Transportverlauf, erstmalig spätestens 60 Tage nach Aufnahme der Zusammenarbeit mit DHL. Diese Unterweisung umfasst mindestens die Sensibilisierung für und die frühzeitige Erkennung von Bedrohungen während des Transportablaufs, die Reaktion auf Raubüberfälle und andere Gefahrenereignisse, die Fahrzeugkontrolle, die Nutzung bewachter Parkplätze oder umschlossener Privatgrundstücke und die Kommunikation im Zusammenhang mit der Leistungserbringung und etwaigen Sicherheitsvorfällen. Darüber hinaus umfasst die Unterweisung die in diesem Dokument sowie in sonstigen Vertragsdokumenten behandelten Sicherheitsrisiken. Diese Auflistung ist nicht abschließend: Sie wird dem Fahrpersonal in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Fordert DHL einen Nachweis dieser Unterweisung an, ist dieser innerhalb von 24 Stunden zur Verfügung zu stellen.

5. Parken / Route / Fahrstrecke

Der FF stellt sicher, dass die Güter rechtzeitig innerhalb der vereinbarten Zeitfenster am Beladeort übernommen, befördert und fristgerecht sowie verlust- und beschädigungsfrei am Bestimmungsort an den Empfänger abgeliefert werden. Der FF unterrichtet DHL –soweit er über solche von DHL informiert worden ist unter Nutzung der Notfallrufnummern- unverzüglich über Übernahme-, Beförderungs- und Ablieferungshindernisse sowie sich abzeichnende Verspätungen, über Verlust oder Beschädigung der Güter sowie über alle sonstigen Leistungsstörungen und Gefährdungen, auch wenn sie Folge eines unabwendbaren Ereignisses oder von höherer Gewalt sind und holt Weisung von DHL ein – siehe hierzu 2.2 der AVB. Wird ein beladenes Fahrzeug abgestellt, insbesondere bei Pausen sowie an Wochenenden, so sind hierfür überwachte Parkplätze oder umschlossene und verschlossene Privatgrundstücke zu nutzen. Das abgestellte Fahrzeug einschließlich der Ladeeinheit ist zu verschließen und zu sichern – siehe hierzu 2.5 der AVB

6. Warenübernahme durch den FF

Das Fahrpersonal muss sich anhand eines amtlichen Ausweises legitimieren können.

Transportdokumente müssen lesbar, vollständig und korrekt sein, einschließlich Uhrzeit, Datum, Unterschrift des Fahrpersonals und des Namens in Druckbuchstaben, Unterschriften des Versand- und Empfangspersonals, Angaben zur Sendung und besondere Anweisungen. Ergänzend gilt 2.4 der AVB.

7. Vorinformation zum Transport

Der FF muss für alle Beförderungen das Kennzeichen der Zugmaschine angeben und im Falle der Unterbeauftragung gemäß 2.9 der AVB zusätzlich den Namen des eingesetzten Subunternehmers, um ein ordnungsgemäßes Vorinformationsverfahren zwischen den Lade- und Entladestellen sicherzustellen.

8. Transporte mit Überquerung des Ärmelkanals (UK)

Bei Transporten von und nach Großbritannien ist die „Fahrzeug Sicherheit Checkliste“ zu berücksichtigen

→ <https://www.gov.uk/government/publications/vehicle-security-checklist>

9. Sicherheitsüberprüfungen

DHL behält sich vor jährlich eine Sicherheits selbstbewertung des FFs einzufordern. Der dazu dem FF zur Verfügung gestellte Fragebogen ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und innerhalb der im Anschreiben genannten Frist zurückzusenden.

10. Untersuchung von Vorfällen

Der FF verpflichtet sich, im Falle eines Sicherheitsvorfalls mit DHL zusammenzuarbeiten.